

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3033) vierteljährlich ohne Bestellgeld 35 Pf.; unter Kreuzband 35 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch, den 16. August
1899.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Clara Zetkin (Ehner), Stuttgart, Rothebüchelstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniss.

Aufruf des Parteivorstandes. — Zur Dienstbotenbewegung. — Die Invaliditäts- und Altersversorgung der Lehrerinnen. Von M. K. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Messidor. (Ernte.) Von Algernon Charles Swinburne. (Gedicht.)

Notizentheil von Lily Braun und Clara Zetkin: Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Dienstbotenfrage. — Soziale Gesetzgebung. — Sozialistische Frauenbewegung im Auslande. — Frauenbewegung.

Parteigenossen! Parteigenossinnen!

Der Beschluß des vorjährigen Parteitag findet der diesjährige in **Hannover** statt.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 der Parteiorganisation beruft die Parteileitung den diesjährigen Parteitag auf

Montag den 9. Oktober

nach Hannover in den „Ballhof“, Burgstraße 9, ein.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

Montag den 9. Oktober und die folgenden Tage:

1. Konstituierung des Parteitags. Wahl des Bureaus. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate.
2. Geschäftsbericht des Vorstands.
Berichterstatler: J. Auer und A. Gerisch.
3. Bericht der Kontrolleure.
Berichterstatler: H. Meister.
4. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit.
Berichterstatler: G. Hoch.
5. Die Zuchthausvorlage vor dem Reichstag.
Berichterstatler: M. Segis.
6. Erörterung über Punkt 3 des Programms.
Berichterstatler: F. Seyer.
7. Die Angriffe auf die Grundanschauungen und die taktische Stellungnahme der Partei.
Berichterstatler: A. Bebel.
8. Die Maiseier 1900.
Berichterstatler: W. Pfannkuch.
9. Anträge zum Programm und zur Organisation.
10. Sonstige Anträge.

Für Sonntag den 8. Oktober ist seitens der Parteigenossen Hannovers eine Empfangs- und Begrüßungsfeier vorgesehen. Dieselbe findet von Nachmittags 3 Uhr ab im

„Palmengarten-Konzerthaus“,

Eingang Goethestraße, statt.

Die Adresse des Lokalkomitees ist:

August Lohrberg, Hannover, Burgstraße 9.

Parteigenossen! Parteigenossinnen! Wir fordern Euch nun auf, die erforderlichen Vorarbeiten zu treffen, insbesondere die Wahl der Delegierten und die Einreichung der Anträge rechtzeitig

zu bewirken. Die Anträge müssen spätestens den 15. September in den Händen des Vorstands, Adresse:

J. Auer, Berlin SW., Raabachstraße 9, I,

sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 8 Absatz 2 der Parteiorganisation im „Vorwärts“ veröffentlicht werden und in die gedruckte Vorlage für den Parteitag Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen und Genossinnen bedürfen der Gegenzeichnung des Vertrauensmanns, falls sie zur Veröffentlichung und Berathung gelangen sollen.

Die Parteigenossen und Genossinnen, die zum Parteitag kommen, werden ersucht, von ihrer Delegation dem Vorstand und dem Lokalkomitee rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit dieses in Bezug auf Quartier u. die nothwendigen Vorbereitungen treffen kann.

Mandatsformulare, mit deren Versendung am 8. September begonnen wird, sind durch das Parteibureau, Adresse:

J. Auer, Berlin SW., Raabachstraße 9, I,

zu beziehen.

Die Genossen und Genossinnen, welche Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige, den Anträgen beigegebene Motive weder im „Vorwärts“ noch in der dem Parteitag vorzulegenden gedruckten Vorlage Aufnahme finden können. Die Genossen und Genossinnen haben das Recht, ihre Anträge auf dem Parteitag entweder persönlich zu vertreten oder durch befreundete Genossen vertreten zu lassen; außerdem empfiehlt es sich, wichtige Anträge vor dem Zusammentritt des Parteitags in der Presse zu erörtern. Die Motive aber in die Parteitagsvorlage aufzunehmen, verbietet sich aus räumlichen Rücksichten und der damit verknüpften unvermeidlichen Wiederholungen willen.

Berlin, den 8. August 1899.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Parteivorstand.

Zur Dienstbotenbewegung.

Entsetzliches Unheil droht der über das Schellenhaus gepriesenen „guten deutschen Hausfrau“ nach dem Herzen des beschränkten, engherzigen Philistertums; der eleganten Salonbame, deren „mustergiltiger, entzückender Haushalt“ in den weitaus meisten Fällen lediglich oder wenigstens zum größten Theile das Verdienst des „gewandten Stubennädchens“, der „perfekten Köchin“ und anderer Miethspersonen ist. In Berlin ist in den letzten Wochen — schrecklich zu sagen — eine Bewegung der Dienstmädchen in Fluß gekommen. Bereits die letzte Nummer der „Gleichheit“ enthielt eine Notiz über die erste Dienstbotenversammlung, an anderer Stelle berichten wir heute über den Fortgang der Bewegung.

Wir begrüßen es auf das Freudigste, daß eine der am meisten ausgebeuteten, getretenen und geknechteten Schichten des weiblichen Proletariats zum Bewußtsein ihrer traurigen Lage zu erwachen beginnt, sich wider das ihr auferlegte Glend empört und den Kampf für eine ernste Besserstellung solidarisch aufnimmt. Wenn je das Ringen Ausgenutzter und Entrechteter für ein menschenwürdiges Dasein, wider eine Rechtsstellung, die ein grausamer Hohn auf den Begriff Recht ist, die vollste Berechtigung in sich

getragen hat, so ist es sicherlich die eingeleitete Bewegung der Diensthöten.

Wie aller Proletarier Erbtheil ist ihr Loos das Ausgebeutetwerden, aber selbst unter den Ausgebeuteten sind sie ihrer persönlichen Unfreiheit, ihrer Rechtsstellung nach Paras. Die häuslichen Arbeiter und Arbeiterinnen sind der Rechte beraubt, welche das Gesetz der gewerblichen Arbeiterschaft zuerkennt; wehrloser als diese, so gut wie vollständig waffenlos, stehen sie ihren Anwendern gegenüber. Schon in den Worten Diensthöten und Herrschaften gelangt es zum Ausdruck, daß das Verhältniß zwischen den häuslichen Arbeitskräften und ihren Anwendern auf der Unterwerfung der Ersteren und der Herrngewalt der Letzteren beruht.

Dank der schmachvollen Ausnahmegefeßgebung der Gefindeordnungen reichen sich betreffs der rechtlichen Stellung und der Lage der Diensthöten die feudale Vergangenheit und die kapitalistische Gegenwart die Hände.* Die Gefindeordnungen tragen dem Umstand nicht Rechnung, daß nicht mehr die nämliche Vorausseßung wie im Mittelalter für die Stellung des sogenannten Gefindes vorhanden ist: die Familie, als ein sich selbst genügendes wirtschaftliches Ganze, dem die einzelnen Glieder nicht nur untergeordnet sind, sondern von dem sie auch Schutz erhalten. Sie haben nur die eine Seite der mittelalterlichen Beziehungen zwischen Diensthöten und Herrschaften übernommen: das Abhängigkeitsverhältniß der Ersteren; dagegen haben sie die andere Seite derselben preisgegeben: die Schutzverpflichtung der Letzteren. Sie verquicken die patriarchalische Abhängigkeit der Diensthöten von der Gemeinschaft der Familie mit der kapitalistischen Freiheit der Person als Arbeitskraft, und zwar derart, daß so ziemlich alle Nachteile der alten Abhängigkeit wie der modernen Freiheit den Diensthöten aufgebürdet werden, dagegen so ziemlich alle Vortheile der einen wie der anderen den Herrschaften zufallen. Die Folge dieses Standes der Dinge ist, daß die Diensthöten ungemessen lange und bei unbestimmten Verrichtungen ausgebeutet werden; daß sie der kärglichen persönlichen Freiheit ermangeln, deren sich die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen erfreuen; daß sie ohne den dürftigen gesetzlichen Schutz ihrer Arbeitskraft sind, der diesen zu Theil wird; daß ihnen die Rechte fehlen, mittels deren ihre in der Industrie ausgepowerten Schwestern und Brüder für bessere Daseinsbedingungen zu kämpfen vermögen.

Im schreienden Gegensatz zu den winzigen „Rechten“, welche das Gesetz den Diensthöten einräumt, richtiger zu dem großen Unrecht, das es ihnen zufügt, steht das Maß der geforderten Leistungen, steht vor Allem die schwere Verantwortlichkeit der übertragene Pflichten. Zumal in den Familien der oberen Zehntausende, wo die Dame nur repräsentirt und ihre Pflichten als Hausfrau und Mutter auf Miethspersonen abwälzt, hängt der Gang des Hauswesens, hängt die Pflege und Versorgung der Kinder ganz wesentlich, oft in erster Linie von den Diensthöten ab, die eine rückständige Klassengefeßgebung zu Unfreien, zu Gesellschaftsgliedern letzter Ordnung entwürdigt! Ihr Ausnahmerecht haben die Diensthöten dem Staat zu danken, der sich auch damit ungewöhnlich als rücksichtsloser, brutaler Geschäftsführer der bestgehenden Klassen erwiesen hat, als Feind der besitzlosen. Man kann an dieser Thatsache ersehen, mit welcher Berechtigung Herr Perlmann in seinen Irrgängen zwischen dem Himmel der Harmoniefeligkeit und der Hölle banger Furcht vor der Sozialdemokratie den Diensthöten die staatsstreue Gesinnung als köstliches Gut anpries. Er muthete ihnen damit zu, die Hand zu lassen, die sie knebelt und den Ruthenstreichen der Herrschaft — nicht selten in des Wortes verwegenster Bedeutung — ausliefert.

Wie denn gestalten sich unter der Herrschaft der Gefindeordnungen die Arbeits- und Daseinsbedingungen der Dienenden? Die Mädchen können von den Herrschaften „angehalten werden“, vom grauen Morgen an bis tief in die Nacht hinein sich abzurackern, und das sehr oft ohne planmäßige, zeit- und mühsparende Arbeitseinteilung, vielmehr wie es der Unerfahrenheit und Laune der „Gnädigen“ beliebt. In Tausenden von Haushaltungen

giebt es für sie keine bestimmten Ruhepausen, sehr oft dürfen sie nicht einmal auf genügende Nachtruhe rechnen. Die Herrschaft glaubt ein Uebriges zu thun, wenn sie ihrem Mädchen jeden zweiten Sonntag die paar Nachmittags- und Abendstunden freigiebt. Diesem bleiben für das Flick- und Ordnen von Wäsche und Kleibern nicht selten nur die Nachtstunden. Keine Arbeit ist zu schwer, zu ungesund, zu ekelhaft, sie wird unter Umständen dem Dienstmädchen zugemuthet. Die Arme muß sich mit den Brutalitäten wie den Zudringlichkeiten des Herrn abfinden, sie muß die Launenhaftigkeit der Dame ertragen und die Ungezogenheit der Kinder als „Späße“ dulden. Für ihre Ernährung werden vielfach die Reste als gut genug erachtet, die vom Tische der Herrschaft in die Küche zurückwandern; es fehlt nicht an „gut bürgerlichen Häusern“, in denen sich das Dienstmädchen, das oft halbwüchsig ist und kräftiger Kost bedürftig, nicht einmal ordentlich satt essen kann. Des Tages über der Anstalt in der dunstigen Küche, im Waschküchen, des Nachts aber als Unterschlupf der mit stickiger Luft erfüllte, niedrige Hängewohnung oder ein Dachkammerchen, wo es im Winter eifig kalt, im Sommer glühend heiß ist.

Zu all diesen „Annehmlichkeiten“ gesellen sich die besonderen „Segnungen“ der patriarchalischen Rechte, welche die Gefindeordnungen den Herrschaften zueräumen. In einem großen Theile Deutschlands besteht das Recht der Herrschaft zu einer „mäßigen Züchtigung“ der Diensthöten noch immer fort. Diese können von der Polizei zum Antritt und zur Wiederaufnahme des Dienstes gezwungen werden. Der Herrschaft steht aus geradezu unzähligen Gründen das Kündigungsrecht zu, nicht so dem Gefinde u. Die ganz besonderen persönlichen Beziehungen, die sich nach den Lobfängern der „patriarchalischen Zucht“ im Bannkreis der Familie zwischen Dienenden und Herrschaften herausbilden, beschränken sich in der Regel darauf, daß Letztere bestimmend in die persönlichen Verhältnisse der Dienstmädchen eingreifen. Ein wahrer Martyrolog der Dienstmädchen ließe sich nach Gerichtsverhandlungen zusammenstellen, welche die einschlägigen Verhältnisse nicht bloß durch die entrollten Bilder von Behandlung und Mißhandlung beleuchten, sondern vor Allem durch den Umstand, daß ein großer Theil der schneulichsten Brutalitäten, der größtlichen Verletzung der persönlichen Freiheit und Menschenwürde armer Mädchen straflos ausgeht, „von Rechtswegen“, auf Grund der Gefindeordnungen! Von dem Diensthötenelend redet auch die allgemein bekannte Thatsache Bände, daß verführte und vergewaltigte Dienstmädchen einen großen Prozentsatz der unverehelichten Mütter und der Prostituirten stellen.* Wie die Gnädigen ihre häuslichen und mütterlichen Aufgaben auf das Mädchen abbürdet, so legt ihm der „Gnädige“ nicht selten die „ehelichen Pflichten“ auf, und auch die Söhne und Hausfreunde der „honetten Bürgerfamilie“ geruhen zu den Töchtern des Volkes herabzusteigen, wenn diese jung und hübsch sind und ihr Begehren reizen.

Gewiß, daß nicht jedes Dienstmädchen in ihrer Stellung eine Hölle findet, und daß es verständige, wohlwollende Herrschaften giebt, welche in dem Dienstpersonal werthvolle häusliche Mitarbeiterinnen und Menschen erblicken. Aber der Umstand, daß auf Grund der bestehenden Zustände jedem Dienstmädchen die Stellung zur Hölle gemacht werden kann, ruft dringend nach einem Wandel zum Besseren. Im Allgemeinen sind die Diensthöten in herrschaftlichen und großbürgerlichen Häusern verhältnißmäßig am besten gestellt. Sie werden gewöhnlich zu ganz bestimmten Arbeiten gebunden, haben in der Folge kürzere und geregeltere Arbeitszeit, im Haushalte können moderne Erfindungen ausgenutzt werden, es herrscht hier nicht die Pfennigfucherei, last not least versteht die „Gnädige“ sehr oft nichts vom Haushalte und ist ganz von ihren dienstbaren Geistern abhängig. Am traurigsten ist meist das Geschick des „Mädchens für Alles“ in der mittelbürgerlichen Familie, wo mehr Titel als Mittel vorhanden sind, und wo alles dem Göken der „standesgemäßen Existenz“ geopfert wird. Der relative Nothstand des Hauses läßt hier für das Mädchen die höchste Ausnutzung der Arbeitskraft mit der größten Knauerei betreffs ihres Lohnes und ihres Unterhalts Hand in Hand gehen. Was die

* Siehe die trefflichen, sachkundigen Artikel: „Ausnahmerecht gegen ländliche Arbeiter und Gefinde“, von Arthur Stadthagen, Nr. 21, 22, 23 der „Gleichheit“, Jahrgang 1896.

* Siehe „Der Schutz der unehelichen Kinder“, von Dr. med. Max Taube. Leipzig 1893, Veit & Co.

Toiletten von Frau und Töchtern kosten, was die Välle und Gesellschaften verschlingen, auf denen die Mächte-gerne-Schwiegermutter der Ehebanden jagd nachgeht, das soll durch die übermäßige Frohn und das Darben der bedauernswerthen Hausflavin eingebracht werden. Das „Mädchen für Alles“ ist in der Regel so abgehext, so gedrückt, daß es gar nicht an einen Kampf für bessere Verhältnisse zu denken wagt. Sein Ehrgeiz, sein Hoffen erschöpft sich mit dem erstrebten Aufstieg zur Stellung einer Köchin oder eines Stubenmädchens in einem reichen Hause. Es ist bezeichnend, aber erklärlich, daß die Bewegung der Dienstboten bis jetzt in der Hauptsache nur die bessergestellten Köchinnen, Stubenmädchen u. ergriffen zu haben scheint, daß ihr die fernstehenden, die am dringendsten besserer Verhältnisse bedürften: die „Mädchen für Alles.“

Das Ausnahmerecht, unter dem das sogenannte Gesinde steht, hindert einen kraftvollen Kampf der Dienstmädchen für die so dringende Reform ihrer Verhältnisse. In einem großen Theile Deutschlands, insbesondere in Preußen, ist es den Dienstboten bei strengen Strafen — bis zu einem Jahre Gefängniß — verboten, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen und ihre Lebenshaltung durch den Zusammenschluß mit Leidensgenossen zu verbessern. Die Dienstboten besitzen dort nicht das Koalitionsrecht, das „Zuchtgesetz“ steht für sie in Kraft. Die Organisationsfreiheit wird dadurch für sie gerade in ihrer wesentlichen Bedeutung illusorisch gemacht. Die Dienstbotenbewegung muß deshalb neben der Beseitigung der Gesindeordnungen die Gewährung des unbeschränkten Koalitionsrechts an erster Stelle erstreben. Erst durch dieses Recht wird die Organisation zur wirksamen Waffe im Kampfe.

Aber je wehrloser die Dienstboten in den Kampf eintreten, um so unerlässlicher ist es, daß ihren Bestrebungen nicht bloß die Sympathie, sondern auch die energische Unterstützung des klassenbewußten Proletariats zu Theil wird. Die Dienstbotenbewegung ist ein Theil der revolutionären Kampfbewegung des Proletariats für die Befreiung der Arbeit. Diese Thatsache kann nicht verdunkelt werden dadurch, daß die Führer der Bewegung in kindlich-naiven Harmonieträumereien schwelgen, daß sie den † † † sozialdemokratischen Tendenzen den Krieg erklären, daß die Dienstboten selbst noch unklar und verworren über ihre Lage und die zu erstrebenden Ziele denken. Trotz aller Unklarheit und Verworrenheit regt sich in den Ausführungen der Dienstmädchen das proletarische Klaffgefühl, weht in ihnen ein Hauch des nämlichen Freiheitssehns der Enterteten und Geknechteten, das die industriellen Lohnflaven, das immer breitere Kreise der Landproletarier in den Kampf treibt. Soll die eingeleitete Bewegung Ernstes zur Besserung des traurigen Dienstbotenlooses leisten, so muß sie Kampfbewegung wider die wirtschaftliche Macht und soziale Bevorrechtung der Besitzenden sein, so muß sie für all die Forderungen eintreten, welche die Sozialdemokratie seit Langem im Interesse der Hausflaven erhebt. Die Logik der Thatsachen muß ihre Leiter in die Rolle des Zauberlehrlings zwingen, der die Geister, die er rief, nicht wieder los wird.

Wäre Jemand im Unklaren, daß der „Geist des Umsturzes“ auch in der zahmen Dienstbotenbewegung lebt, ihre Beurtheilung seitens der bürgerlichen Welt müßte ihn darüber belehren. Das bürgerliche Zeitungsgezwirf, das den ersten Zahn eines Prinzleins als „historisches Ereigniß“ begrüßt, hat — von Ausnahmen abgesehen — für die Dienstbotenbewegung nur Hohn und Spott, sowie das Geschrei nach Niederbitteln durch die Behörden, nach Ausshungerung der Rebellinnen durch „verständige“, „sittlich kraftvolle“ Familienhäupter. Diese Haltung entspricht den Interessen der bürgerlichen Ausbeuter, sie deckt sich deshalb auch mit der Haltung, welche die bürgerlichen Parteien in den Parlamenten zu den sozialdemokratischen Forderungen eingenommen haben, die Ausnahmegesetze wider das Gesinde aufzuheben und dieses der gewerblichen Arbeiterschaft gleichzustellen. Wir erinnern nur daran, daß in der Kommission für die Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Mehrheit gegen die Abschaffung der Gesindeordnungen nur zu Stande kam, weil die beiden Richterschen Wasserhiesler und der eine Niderische Wadenstrümpfer von dieser so zeitgemäßen Reform nichts wissen wollten. In den Einzellandtagen haben seither nur die Sozialdemokraten die betreffende Forderung konsequent ver-

treten, die bürgerlichen Liberalen waren günstigsten Falles für einzelne Verbesserungen des Ausnahmerechts, die Konservativen hätten natürlich am liebsten noch Verschlechterungen des jetzigen Zustands durchgedrückt. Das sind Thatsachen, die Herr Perlmann im holden Duo mit der friedensfrohen Zahnärztin nicht „wegzupfeifen“ vermag.

Und ist etwa eine thatkräftige Unterstützung des Kampfes von Seiten Derer zu erwarten, deren Lippen überfließen von Bethenerungen des Wohlwollens mit den „ärmeren Schwestern“, von Seiten der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen? Wir erinnern daran, daß die Damen in ihren langen Petitionen zum neuen Bürgerlichen Gesetzbuch die Abschaffung der Gesindeordnungen, die rechtliche Gleichstellung von 1313957 „ärmeren Schwestern“ nicht gefordert haben. Der internationale Frauenkongreß zu Berlin hatte Zeit, Referate über die kleinsten Wohltätigkeitseinrichtungen in Kuh'nappel und Bugleude zu hören. Der verdienstvolle bürgerliche Reformler Dr. Schnapper-Arndt konnte sein treffliches Referat über die Dienstbotenfrage aus „Mangel an Zeit“ nicht zu Ende halten. In Nr. 17 der „Gleichheit“ vom vorigen Jahre veröffentlichten wir einen Artikel zur Dienstbotenfrage von Frau Julie Zehndner, einen Artikel, welcher von einem durchaus bürgerlichen Standpunkt aus, nichts als etwas Wohlwollen und Gerechtigkeit für die Dienenden forderte. Dieser Artikel war von sämtlichen Berliner Frauenblättern, auch von der „radikalen“ „Frauenbewegung“ der „radikalen“ Frau Gauer, als „für den Leserkreis nicht geeignet“ zurückgewiesen worden. Frau Morgensterns „Hausfrauenzeitung“, die mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und Breite die Toiletten von Frauenrechtlerinnen — womöglich „blaublütiger“ — bei offiziellen Anlässen beschreibt, hat bis jetzt nicht eine Zeile für die Dienstbotenbewegung übrig gehabt. „Die Frauenbewegung“ aber giebt über die erste Versammlung einen kurzen Bericht, in dem auch nicht ein Schatten von Sympathie mit der Sache der Dienstmädchen durchschimmert.

Die Haltung der bürgerlichen Welt gegenüber der bescheidenen Bewegung der so hart ausgebeuteten und schwer verflachten Dienstboten nimmt uns nicht Wunder. Sie entspricht nur der Thatsache, daß zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten eine tiefe, dauernde Interessengemeinschaft nicht besteht, daß die Unterdrückten ihr Recht nicht als Gnadengeschenk erhalten, sondern als Siegespreis im Kampfe erringen müssen. Unseren Genossinnen in Berlin und anderwärts weist die in Fluß gekommene Bewegung der Dienstboten aber eine neue, ernste und schwierige Aufgabe zu. Sie haben mit Verstand und Energie dafür zu wirken, daß die junge, unklare Bewegung möglichst rasch zur Klarheit gelangt, daß sie ihre Kraft nicht auf den öden Pfaden einer unfruchtbaren Harmonie-duselei verzettelt, vielmehr als Kampfbewegung deutlich erkannten und entschieden erstrebten Zielen zustrebt: der Aufhebung der Gesindeordnungen, der Zuerkennung des vollen Koalitionsrechts, der Gleichstellung der Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern und der sinngemäßen Anwendung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auf die häuslichen Arbeiter. Die Genossinnen müssen der Dienstbotenbewegung im Kampfe für diese Ziele warme, thatkräftige Unterstützung zu Theil werden lassen. Sie haben das Solidaritätsgefühl der Dienstmädchen zu stärken, ihr Klassenbewußtsein als Proletarierinnen zu wecken und zu schulen. Indem sie ihrer Ueberzeugung gemäß für die Interessen der Hausflavinnen eintreten und diese zur Auflehnung wider ihre unwürdige Lage aufrufen, sie zur Erkenntniß ihrer Zusammengehörigkeit mit allen Ausgebeuteten und Entrechteten erziehen, gewinnen sie dem Sozialismus neue Bekennerrinnen, dem Heere des klassenbewußten Proletariats neue Kämpferinnen.

Die Invaliditäts- und Altersversorgung der Lehrerinnen.

Seit Jahrzehnten bereits hatten die deutschen Privatlehrerinnen in zwei großen Vereinigungen Zusammenschluß gesucht, in dem „Deutschen Verein für das höhere Mädchenschulwesen“ und in dem „Allgemeinen deutschen Lehrerinnenverein“. In diesen beiden Verbänden wurden vorzugsweise die idealen Seiten des Berufslebens der Lehrerinnen gepflegt, und nur ganz nebenher suchte man auch den materiellen Verhältnissen in etwas gerecht zu werden, in-

dem man Stellenvermittlungsbureau einrichtete und den Mitgliedern auf Reisen in Bädern und Sommerfrischen kleine Erleichterungen zu verschaffen suchte. Das Alles wurde jedoch von vielen Seiten als völlig unzulänglich empfunden, und so gründete man vor einigen Jahren einen neuen großen Verein, den „Allgemeinen deutschen Verband gemeinnütziger Anstalten für wissenschaftliche und technische Lehrerinnen“, der gegenwärtig über 14000 Mitglieder zählt. Bald nach seiner Begründung begann der Verband sich mit der nachgerade brennenden Frage der Invaliditäts- und Altersversorgung der Lehrerinnen zu beschäftigen. Es bestand bereits eine „Allgemeine deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen in Berlin“, der aber von den 60000 bis 65000 deutschen Privatlehrerinnen nur 3200 angehörten, also etwa 5 Prozent. Andererseits war in sehr sorgfältigen Untersuchungen festgestellt worden, daß unter 100 Lehrerinnen 43 im Alter vor Mangel geschützt waren, während 46 von 100 eine nicht ausreichende und 11 von 100 überhaupt gar keine Altersversorgung hatten. Die große Mehrzahl der Lehrerinnen war eben nicht im Stande, die hohen Beiträge für die Pensionsanstalt zu erschwingen.

Zählt man doch an der höheren Privatschule oft Gehälter von 50 M., 40 M. und darunter pro Monat. Die materielle Lage dieser Lehrerinnen ist also um kein Haar besser, als die vieler erwerbstätigen Proletarierinnen. Dazu kommt noch, daß eine Lehrerin eine etwa dreijährige, sehr kostspielige Vorbereitungszeit auf einem Seminar absolvieren muß, um berechtigt zu sein, die Prüfung abzulegen, welche zu ihrer Anstellung unerlässlich ist. Dafür nimmt sie dann freilich eine höhere gesellschaftliche Stellung ein als eine Proletarierin. Die höhere gesellschaftliche Stellung verlangt aber wiederum größere Ausgaben für Kleidung, Wohnung, Fortbildung und dergleichen. Nicht besser sind die Erzieherinnen gestellt. Auch hier sind gut bezahlte Stellen selten. Gelingt es der Erzieherin, Ersparnisse zu machen, so werden diese nur zu oft durch zeitweilige Stellenlosigkeit oder Krankheit verschlungen. Nur mit großen Sorgen können viele von ihnen an die Zeit des Alters und der gänzlichen Arbeitsunfähigkeit denken. Angesichts dieser Nothlage war bereits vor sechs Jahren der Gedanke ausgesprochen worden, man möchte darauf hinwirken, daß die nicht pensionsberechtigten Lehrerinnen dem Zwange der staatlichen Invaliditäts- und Altersversicherung unterworfen würden. In den beteiligten Kreisen vermochte man sich anfangs gar nicht mit diesem Vorschlag zu befreunden. Man sprach von einer Degradation (Erniedrigung) der Lehrerinnen. Besonders war es die bekannte Frauenrechtlerin Helene Lange, die geltend machte, daß die gesellschaftliche Stellung der Lehrerinnen leiden

würde, wenn man sie zu „Klebelehrerinnen“ mache! Auch wäre die auf diese Weise den Lehrerinnen gewährte Hilfe zu gering, als daß es sich lohnte, ihretwegen besondere Anstrengungen zu machen. Man entgegnete ihr, die allermeisten Lehrerinnen hätten mit so geringen Einnahmen zu rechnen, daß beispielsweise eine Invalidenrente von 300 M. und darüber bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit sehr willkommen sein und die Lehrerinnen von der Sorge befreien würde, im Alter und Krankheit der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit zur Last fallen zu müssen.

In den folgenden Jahren faßte der Gedanke der staatlichen Alters- und Invaliditätsversorgung unter den Lehrerinnen immer festeren Fuß und fand eine ganz wesentliche Förderung dadurch, daß der „Allgemeine deutsche Privatschullehrerverein“ sich dem Lehrerinnenverband zu gemeinsamer Förderung dieser wichtigen Frage anschloß.

Man versand Petitionen an den Reichstag und agitirte in der Fachpresse eifrig dafür, daß bei der in Aussicht genommenen Erweiterung und Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen für Alters- und Invaliditätsversicherung grundsätzlich auch die Lehrer und Lehrerinnen unter die Zahl der Versicherungspflichtigen aufgenommen werden möchten.

Nach Jahre langen Bemühungen ist es den Lehrerinnen nun endlich geglückt, ihre bescheidene Forderung erfüllt zu sehen. Der Reichstag beschloß vor wenigen Wochen, daß künftig unter die Bestimmungen des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes alle die Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen fallen sollten, welche nicht pensionsberechtigt sind und nicht über 2000 M. Gehalt beziehen. Neu eingerichtet wurde eine fünfte Lohnklasse mit einem wöchentlichen Beitrag von 36 Pf. Um einer Invalidenrente von 290 bis 330 M. oder eine Altersrente von 200 bis 230 M. theilhaftig zu werden, hätte eine Lehrerin oder Erzieherin in der vierten Lohnklasse auf ihren Antheil 7,80 M. jährlich, in der fünften Lohnklasse 9,36 M. jährlich Versicherungsbeitrag zu bezahlen. Weder die Alters- noch die Invalidenrente genügen zu einer auch nur leidlich auskömmlichen Versorgung. Immerhin bedeutet die Erweiterung des Gesetzes einen Fortschritt. Die in schlecht gelohnter Arbeit alt und leistungsunfähig gewordenen Lehrerinnen haben durchweg mit so bescheidenen Verhältnissen zu rechnen, daß die Alters- und Invalidenrente — so unzulänglich sie jedem billig Denkenden erscheinen mag — sie wenigstens vor dem niederdrückenden Gefühl schützt, nach einem Leben voll mühseliger Arbeit im Alter Almosen annehmen zu müssen. Wenn die sozialdemokratische Partei in ausschlaggebender Stärke im Reichstag

Messidor. (Ernte.)

Von Algernon Charles Swinburne.*

Laßt die Sichel erklingen im Feld,
Denn der Erntemorgen ist roth;
Aus der Aehren Bogen und Gluthen
Verkürt von des Frühlichts Gluthen
Winkt tröstend das lebende Brot,
Das dem Armen die Kräfte schwellt.
Hervor aus des Hungers Gezelt,
Hervor aus den Tiefen der Noth.
Laßt die Sichel erklingen im Feld!

Verkürt von des Frühlichts Schein
Wird das Korn zum blinkenden Gold,
Und es muß vor dem steigenden Steigen
Der Sonne der Dämmer sich neigen,
Der Mond der Verblüthene sein
Vor ihr, die so heiß und so hold,
Wie das Falsche flieht in der Welt
Vor dem Banner, daß wir entrollt —
Laßt die Sichel erklingen im Feld!

In dem weißen, dämmernden Duft,
Der den Morgenstern umschwebt,
Wächst der Flamme Geleucht, und hernieder
Auf des Kornes harrende Glieder
Strömt's schon in belebender Luft,
Bis die letzte Reih' sich erhebt —

Und es ruft: Was schläft noch die Welt
Die solch' herrlichen Morgen erlebt?
Laßt die Sichel erklingen im Feld!

Bis weit in der Rund' es erwacht
Andächtig in wellendem Schein,
In des Windhauchs stärkendem Weben
Sich die Aehren wie Speere erheben,
Bereit zur verheißenden Schlacht,
Geordnet zu blinkenden Reih'n,
Drin jeder Krieger ein Held,
Bis die Männer wallen herein
Und die Sichel erklingen im Feld.

In Waffen stehet die Schaar
Und dehnt sich, ein wogendes Meer;
Heran zum erlösenden Bunde,
Ernte oder Kampf sei die Stunde!
Mit der Sonne steigt der Kar,
Mit der Sonne der Muth, ob auch schwer
Das Schlachtglück wanket und fällt —
Kommt, Kummerbeladene, her,
Laßt die Sichel erklingen im Feld!

Drum Ernte denn, oder Streit,
Euer Banner sei leuchtendes Noth!
O Volk, das in blutigem Dienen
Verschmachtet, wär' noch nicht erschienen
Zum Sammeln, zum Kämpfen die Zeit?
Ein Jeder eigne sein Brot
Im Ernteglänzen der Welt
Und wehre dem Jammer, der Noth —
Laßt die Sichel erklingen im Feld!

Schon weht's durch die Grabesnacht,
Es rauschet durch todtes Gebein,
Und die Königsgötzen der Erde
Werden bleich vor dem Bedruf: Es werde!
Gegürtet mit Zeichen der Macht
Stehn sie zitternd und ordnen die Reih'n,
Drin das Menschenbild entstellt
Zum willigen Thiere muß sein —
Laßt die Sichel erklingen im Feld!

Die Könige sind klein und so bleich,
Wenn das Volk von markiger Hand;
Und die Stummen, verachtend getreten,
Mit dem Hoffen, dem lang verwehnen,
Entsteigen dem Grabesreich;
Und Gott, er fährt ihre Hand
Bis Throne gestürzt und zerschellt,
Und der Sohn im befreiten Land
Laßt die Sichel erklingen im Feld.

Stumm harrend in quälender Zeit,
Des Nachts ohne Schirm und Raß,
Des Tags in Zittern und Schmerzen
Sollt ihr nicht die Ernte verschmerzen.
Pflückt selbst die Frucht und gedeiht;
Eure Blicke tränke der Glanz
Des Tags, der den Armen gefällt,
Den du Volk bereitet dir hast —
Laßt die Sichel erklingen im Feld!



* Aus „Buch der Freiheit“. Herausgegeben von Henckell, Verlag des „Vorwärts“.

vertreten wäre, dann hätte sie sich nicht an den jüngst beschlossenen Flickreformchen genügen lassen, sondern in einer wahrhaft würdigen und menschlichen Weise dafür gesorgt, daß dem Proletariat der Hand- und Kopfarbeit die Jahre des Alters und der Gebrechlichkeit zu Jahren des Ausruhens, frei von Sorgen um die Fristung der Existenz, gestaltet würden.

M. K.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Im Auftrage des Gauvorstandes für Anhalt unternahm Genossin Zieh-Hamburg für den Fabrikarbeiterverband eine Agitation durch das Herzogthum. Vom 27. Juni bis 12. Juli sprach die Referentin in den Orten: Calbe a. S., Niemburg a. S., Bernburg, Cöthen, Aken, Zerbst, Coswig, Jonitz, Dessau, Zehnitz, Raguhn, Koblau, Barby, Alshersleben, Staßfurt und Harzgeroth. Sämmtliche Versammlungen waren gut, manche sogar glänzend besucht, vornehmlich auch von Frauen. 226 neue Mitstreiter schlossen sich dem Verbands an und es erfolgte die Gründung einer neuen Zahlstelle. Außerdem trat noch eine Reihe Metallarbeiter, Maurer und Schiffer ihren Organisationen bei und das „Volksblatt“ gewann einige Tugend Abonnenten. Am 15. und 16. Juli fanden in Hannover und Linden zwei gut besuchte Volksversammlungen statt, in denen Genossin Zieh über das Thema referirte: „Wer ist der Feind der Arbeiter?“ Ihre Ausführungen fanden den ungetheilten Beifall der Anwesenden. Die stattgehabten Versammlungen bewiesen aufs Deutlichste, wie trefflich die wirthschaftliche Entwicklung den Boden für die Aufnahme der sozialistischen Ideen vorbereitet.

L. Z.

Polizei und Juristerei im Kampf wider die proletarischen Frauen. Die Genossin Zieh, sowie die Genossen Voigt, Holz, Baumgarten und Kloy waren in Bernburg wegen Uebertretung des anhaltischen Vereinsgesetzes und Widerstands gegen die Staatsgewalt angeklagt. Diese Anklage knüpfte wieder einmal an eine angeblich politische Morithat an, deren sich die Genossin Zieh schuldig gemacht haben sollte. Das gesegnete reaktionäre Vereinsgesetz des Anhalter Ländchens schließt nämlich Frauen von politischen Vereinen und Versammlungen aus. Am 20. und 24. Februar dieses Jahres fanden in Naundorf zwei unpolitische Versammlungen statt, welche beide von dem überwachenden Fußjäger aufgelöst wurden. Genossin Zieh sollte das Anhaltinische Reich dadurch in schwere Gefahr gebracht haben, daß sie als Rednerin das † † politische Gebiet berührt hatte. Dank des Beamtenverbandes des ordnungsbesessenen Fußjägers wurde das begangene schwarze Verbrechen rechtzeitig erkannt und vereitelt. Die Auflösung der Versammlung gab dem Staate Anhalt die Festigkeit zurück, die durch einen „politischen“ Satz einer Frau aufs Tiefste erschüttert worden war. Natürlich brachte die versuchte Unthat Genossin Zieh noch auf die Anklagebank. Mit ihr waren unter Anklage wegen Uebertretung des Anhalter Vereinsgesetzes gestellt: die Genossen Voigt und Baumgarten als „Veranstalter“ und die Genossen Holz und Kloy als „Mitleiter“ der Versammlung. Die fünf Angeklagten wurden außerdem des Widerstands gegen die Staatsgewalt bezichtigt, da sie die Versammlung aufgefordert haben sollten, sich nicht zu entfernen, als der Ueberwachende die Versammlung auflöste und die Räumung des Saales anordnete. Die Beweisaufnahme ergab ein ganz anderes Bild als das, welches die Anklage zeichnete. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt für Genossin Zieh 3 Monate Gefängniß und 60 Mk. Geldstrafe; für Baumgarten 2 Monate Gefängniß und 60 Mk. Geldstrafe; für Voigt, Holz und Kloy je 2 Monate Gefängniß und 30 Mk. Geldstrafe. Das Gericht schloß sich im Wesentlichen der trefflichen Verteidigung des Rechtsanwalts Landsberg-Magdeburg an und sprach sämmtliche Angeklagte frei. Polizei und Staatsanwalt hatten der Liebe Mühe umsonst verschwendet; ein seltenes Vorkommniß.

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

Eine Druckerei mit nur weiblichen Sehern soll in Petersburg gegründet werden. Auch in diesem Falle ist es das Profitbegehren von Unternehmerseite, das die Erweiterung des weiblichen Berufskreises veranlaßt hat. Der Besitzer der Druckerei ist nämlich überzeugt, daß die Frauen bei niedrigeren Löhnen fleißigere Arbeitskräfte sein werden, als es die bisher verwendeten Männer waren. Mit anderen Worten: die Thatsache, daß die Frau das billigere, willigere, widerstandsfähigere und damit einträglichere Aus-

beutungsobjekt ist, erweist sich überall als einer der ausschlaggebenden Gründe für die steigende Verwendung weiblicher Arbeitskräfte auf den verschiedensten Gebieten.

Die Zahl der Arbeiterinnen in den inspektionspflichtigen Betrieben Hessens betrug 1898 nach dem Berichte der Gewerbeaufsicht 16654. Im letzten Berichtsjahre hat eine starke Zunahme der Frauenarbeit stattgefunden. In den drei Inspektionsbezirken Darmstadt, Mainz und Gießen ist die Zahl der Arbeiterinnen von 8925 auf 11919 gestiegen, also um 2994, das ist um über 33 Prozent. Im Bezirk Offenbach unterstanden im vorigen Jahre 4735 Arbeiterinnen der Fabrikinspektion. Immer mehr Verwendung findet die Frauenarbeit in der hessischen Zigarrenindustrie. Im Kreise Gießen wurden 1898 in 65 Zigarrenfabriken 876 Arbeiter und 2031 Arbeiterinnen beschäftigt. In den Zigarrenfabriken des Kreises Offenbach standen 1703 Arbeiterinnen 840 Arbeitern gegenüber. Der Inspektor für Oberhessen hebt in seinem Berichte hervor, daß die sitzende Lebensweise in der Fabrik die Gesundheit der Arbeiterinnen ungünstig beeinflusst, ferner, daß die Pflege und Erziehung der Kinder in Folge der Abwesenheit der Mutter leidet. Die kapitalistische Ausbeutung stampft die Rücksicht auf die Pflichten „der heiligen Stellung der Frau“ ebenso kaltblütig unter die Füße, wie die Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiterinnen. Herauswirthschaftung möglichst hohen Profits ist ihr Polarstern.

Frauen beim Eisenbahnbau. Ausschließlich Frauen verrichten die Erdarbeiten beim Bau einer Eisenbahn in Nischni-Nowgorod (Rußland). Wegen der schlechten Löhne haben nämlich die Männer die Gegend verlassen. Trotzdem erhalten die Frauen nur die Hälfte der diesen gezahlten Löhne. Der Bedarf an Arbeitskräften hätte zu einer Erhöhung der Lohnsätze führen müssen, da aber der Bedarf durch rückständige und sozial schwache Frauen gedeckt werden kann, ist zu Nutz und Frommen des Unternehmergewinns eine weitere Senkung der Löhne eingetreten. So wirkt die vom Kapital ausgebeutete Rückständigkeit der weiblichen Arbeitskräfte nicht bios einer Senkung des Verdienstes der Arbeiter entgegen, sondern schafft für die Arbeiterinnen selbst Hungerlöhne und traurigste Arbeitsbedingungen.

Weibliche Fabrikinspektoren.

* **Amerikanische Fabrikinspektorinnen.** In den Vereinigten Staaten sind bis jetzt 30 Fabrikinspektorinnen thätig. Der Wunsch nach einer erheblichen Mehranstellung von weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten ist allgemein. Bei ca. 16 Millionen der Aufsicht unterstellten Arbeitern sind im Ganzen nur 130 Beamte thätig, deren Wirksamkeit außerdem noch eine sehr zweifelhafte ist, weil ihre Anstellung nicht auf Grund ihrer Befähigung, sondern in erster Linie auf Grund ihrer politischen Parteiangehörigkeit erfolgt. Nur die Wahl der Frauen richtet sich nach ihrer Begabung und ihrem Wissen allein. Man zieht dabei im Allgemeinen ehemalige Arbeiterinnen den Damen aus bürgerlichen Kreisen vor.

* **Ein weiblicher Sanitätsinspektor** nebst einem ebenfalls weiblichen Assistenten hat der Stadtrath von Sheffield (England) kürzlich angestellt.

Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

Die Arbeiterinnen der Buchbindereien und Druckereien von Manchester besitzen eine eigene Organisation, die 1896 gegründet wurde und zwar mit nur 22 Mitgliedern. Bis Ende des Jahres waren dem Verein 120 Arbeiterinnen beigetreten, 1897 zählte er 140, 1898 aber 170 Mitglieder. Die erste Jahresabrechnung, die im April 1897 erfolgte, wies Einnahmen im Betrag von 837 Mk. auf und Ausgaben in der Höhe von 489 Mk. Der Organisation gehören zumeist Falgerinnen und Hesterinnen an; die Verwaltung wird im Wesentlichen von dem Vorsitzenden der Gewerkschaft der Buchbinder geführt, die auch in anderer Beziehung den Verein der Arbeiterinnen thätig fördern. Der Verein der in Buchbindereien und Druckereien beschäftigten Arbeiterinnen ist dem Women's Trades-Union-Council (Ausschuß für Frauen-Gewerkschaften) von Manchester-Salford angegliedert, der eine rege agitatorische Thätigkeit für die Organisation der Arbeiterinnen entfaltet.

Die Zahl der in Zentralverbänden organisirten deutschen Arbeiterinnen betrug 1898 nach der soeben veröffentlichten Statistik der „Generalkommission“ 13481. Für das letzte Jahr ist also leider wiederum, wie bereits 1897, ein Rückgang der Zahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiterinnen zu verzeichnen. Und dies während die Zahl der Zentralverbänden angehörenden männlichen Arbeiter

stetig und recht ansehnlich gestiegen ist. Es betrug die Zahl der Arbeiterinnen, welche Mitglieder von Zentralverbänden waren:

1892	4355	1896	15265
1893	5384	1897	14644
1894	5251	1898	13481
1895	6697		

Seit 1892 hat die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen bis zum Schluß des Jahres 1898 um 9126 zugenommen, dagegen ist im Vergleich zum Vorjahre ein Rückgang um 1163 erfolgt und seit 1896 ist gar eine Abnahme um 1784 eingetreten.

Im Vorjahre hatten 19 Zentralisationen weibliche Mitglieder, 1898 gehörten 22 Zentralverbänden Arbeiterinnen an. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug in den betreffenden Organisationen:

	1898	1897	
Fabrikarbeiter	3071	2044	+1027
Tabakarbeiter	3000	3000	
Textilarbeiter	1328	3314	-1986
Buchbinder	1328	1444	- 116
Metallarbeiter	1271	1280	- 9
Schuhmacher	1083	1218	- 135
Buchdruckereihilfsarbeiter	583		
Schneider	438	788	- 350
Porzellanarbeiter	415	365	+ 50
Holzarbeiter (Verband)	399	356	+ 43
Handschuhmacher	149	155	- 6
Gold- und Silberarbeiter	147	232	- 85
Hutmacher	85	128	- 43
Zigarrenfortirer	62		
Handlungsgehilfen	45	31	+ 14
Glasarbeiter	34	50	- 16
Bergolder	16	13	+ 3
Sattler und Tapezirer	10	3	+ 7
Konditoren	8	12	- 4
Holzarbeiter (Hilfsarbeiter)	4	8	- 4
Lagerhalter	3		
Bureauangestellte	2		

Nur sechs Gewerkschaften haben für das Vorjahr eine Zunahme der weiblichen Mitglieder zu verzeichnen, und zwar drei davon eine kaum nennenswerthe Zunahme des ohnehin äußerst niedrigen weiblichen Mitgliederstands. Ein wirklich erfreuliches Wachsen der weiblichen Mitgliedschaft weist nur der Verband der Fabrikarbeiter auf, dem im letzten Jahre 1027 Arbeiterinnen mehr angehörten als 1897. In elf Zentralverbänden ist dagegen die Zahl der weiblichen Mitglieder gesunken, in manchen der Organisationen sogar sehr beträchtlich. Der Verband der Textilarbeiter verlor im Vorjahr 1986 weibliche Mitglieder, der Verband der Schneider 350, der Verband der Schuhmacher 135 u. Wir werden uns in einem folgenden Artikel mit den sehr interessanten und lehrreichen Zahlen eingehend beschäftigen.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Zum Kapitel des Konfektionsarbeiterinnenlebens. Nicht nur die Hezarbeit während der Saison ist es, welche die Arbeiterinnen in der Konfektionsindustrie nervös werden läßt, sondern auch die sehr oft übliche Einrichtung, Näherinnen und Bügler in demselben Raume arbeiten zu lassen. So schaffen z. B. bei einer größeren Berliner Firma (M. Holz & Co.), die durchschnittlich 80 Personen beschäftigt, 20 Näherinnen und 7 Bügler in einer Arbeitsstube. Wer nun weiß, wie schnell der Bügler seine Arbeit verrichten muß, um einen halbwegs erträglichen Lohn zu erzielen, wird begreifen, daß das fortwährende Aufschlagen der sieben Bügeleisen eine wahre Marter für die im selben Raume thätigen Näherinnen ist. Das Geräusch wirkt so peinigend auf die vom Hasten und von Sorgen überreizten Nerven, daß die Arbeiterinnen — so ungern sie ihre Beschäftigung unterbrechen — oft nicht umhin können aufzuspringen und das Zimmer zeitweilig zu verlassen. Doch das ist nicht der einzige Mißstand, der eine Folge des Zusammenarbeitens von Büglern und Näherinnen ist. Viel leiden die Letzteren auch darunter, daß der Bügeldunst sehr übelriechend ist und die Luft ungemein verschlechtert, die nur durch das Öffnen der Fenster erneuert werden kann, da keine andere Ventilation vorhanden ist. Die sehr nöthige Zuführung frischer Luft unterbleibt aber in der Folge recht häufig. Die Arbeiterinnen scheuen das Öffnen der Fenster, weil sie erhitzt sind und den Luftzug unangenehm empfinden. Viele der Arbeiterinnen sind genöthigt, in dem Arbeitsraume, mit seiner unreinen, ungesunden Atmosphäre, ihre Mittagsmahlzeit einzunehmen. Zum Zwecke der Reinigung steht ihnen die Wasserleitung zur Verfügung und ein Handtuch, das allwöchentlich für sämtliche Personen geliefert wird. Mit geringem

Aufwand von Mitteln könnte Besserung geschaffen werden. Die Erstellung eines besonderen Raumes für Bügler ist dringend notwendig. Der zuständige Gewerbeinspektor ist von den Uebelständen in Kenntniß gesetzt worden, die sich daraus für die Näherinnen ergeben, daß sie in einem Raume schaffen, in dem gebügelt wird. Hoffentlich gelingt es dem Eingreifen des Beamten, einen Wandel zum Besseren herbeizuführen. Die betreffenden unerträglichen Zustände finden sich übrigens nicht nur bei Holz & Co., sondern bei gar manchen Firmen. Sie zeigen recht deutlich, daß der richtige Kapitalist auf Kosten der Arbeiterinnen spart, wo immer es ihm nur möglich ist. Gegenüber der Rücksicht auf winkenden Profit wiegt die Rücksicht auf die Gesundheit, auf das Reinlichkeitsbedürfnis der Arbeiterinnen auch nicht einen Strohhalm. Bei diesem Stande der Dinge müssen die Arbeiterinnen nicht nur dafür kämpfen, daß ihnen ausgiebiger gesetzlicher Schutz zu Theil wird, sie müssen vielmehr auch auf dem Wege der Selbsthilfe, durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation ihre Ausbeuter zur Abstellung von Mißständen zwingen. Gegen die kapitalistische Profitgier schüßt kein Bitten und kein Beten. Einzig und allein die Macht des politischen und gewerkschaftlich organisierten und kämpfenden Proletariats vermag sie zu zügeln. Arbeiterinnen, organisiert Euch und stärkt diese Macht. O. B.

Dienstbotenfrage.

Die Bewegung der Berliner Dienstmädchen (S. Nr. 16 der Gleichheit), welche von dem „Unterstützungsverein der Dienerschaft Deutschlands“ eingeleitet worden ist, dauert fort und verspricht eine erfreuliche Entwicklung. Am 29. Juli und 3. August haben zwei weitere gut besuchte Versammlungen stattgefunden. Die erste derselben war nach dem „Vorwärts“ von etwa 500 Personen besucht, der Mehrzahl nach Angehörige des weiblichen Geschlechts. Die meisten Versammlungsbesucherinnen schienen in reichen Häusern bessere Stellungen zu bekleiden, die „Mädchen für Alles“, die am ungünstigsten gestellten der weiblichen Dienstboten, waren gar nicht vertreten. Der Versammlung wohnten auch eine kleine Zahl männlicher Dienstboten bei, etliche Damen und einzelne dem Anschein nach antisemitische Herren, die sich einen Ulk machen wollten, aber von den Versammlungsbesucherinnen energisch zur Ruhe verwiesen wurden. Ein vertheiltes Flugblatt, wie die Ausführungen der offiziellen Referenten — Fräulein Schlesinger und Herr Perlmann — bewiesen, daß die Leiter der Bewegung zu den guten Leuten und schlechten Musikanten gehören. Sie wollen die Quadratur des Kreises lösen, indem sie eine Bewegung ins Leben rufen, eine Organisation schaffen, die gleichzeitig die Interessen der Dienstboten vertritt und den Herrschaften zum Nutzen und Wohlgefallen gereicht. In dem Flugblatt heißt es: „Wir bekämpfen die Ausbeutung und Knechtung und die Ungerechtigkeit in jeder Form.“ . . . „Unsere Ziele sind: Durch eigene Selbsthilfe dem dienenden Stande ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen.“ . . . Mit diesen Zielen sollen nicht etwa sozialdemokratische Tendenzen „verfolgt, sondern die rein wirtschaftlichen, subjektiven (!) Zustände verbessert werden.“ . . . „Es ist selbstverständlich, daß eine Vereinigung von solchen Personen, welche sich im Dienste der Herrschaften befinden, nicht durch wüste Agitation vorgehen darf, sondern nur auf staatsstreuem Boden gedeihen und danach streben kann, ihre Lage zu verbessern.“ Bei Eröffnung der Versammlung fand es der Einberufer nöthig, nochmals nachdrücklichst Verwahrung gegen die Behauptung mancher bürgerlicher Blätter einzulegen, daß die Dienstbotenbewegung eine sozialdemokratische sei. Die Zahnärztin Fräulein Schlesinger sprach über „Die Dienstbotentalamität“. Ihr Referat bot im großen Ganzen nichts als verwaschene Phrasen, abgestandene Gemeinplätze über die Harmonie zwischen Dienenden und ihren Herrschaften und die Vortheile des Friedens zwischen beiden. Für die unklare, harmonieduselige Auffassung der Friedensapostelin ist es bezeichnend, daß sie zum Kapitel der Dienstbotentalamität nicht das Elend der Dienstboten an der Hand von Thatfachenmaterial zeichnete, vielmehr in beweglichen Tönen den Mangel an solchem Personal beklagte, welches von den Herrschaften als gut bewerthet wird. Im ureigensten Interesse der Herrschaften forderte sie im Grunde eine bessere Behandlung der Dienstboten: damit letztere nicht unter dem Mangel an geeigneten häuslichen Arbeitskräften leiden. Ihr Ciapopeia wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Herr Perlmann, der Redakteur des Presbogens der oben genannten Organisation, sprach über das Thema: „Wie bekommen die Herrschaften gute Dienstboten?“ Der Redner wendete sich zunächst dagegen, daß die weitaus meisten Tagesblätter die eingeleitete Dienstbotenbewegung entweder lächerlich gemacht oder feindselig bekämpft hätten. Der Umstand, daß der „Vorwärts“ weder eine Anzeige, noch einen Bericht über die erste Versammlung gebracht hätte, ließ er als schlagenden Beweis dafür aufmarschieren, daß die Dienstbotenbewegung nicht sozialdemo-

tratisch sei und von der Sozialdemokratie nichts zu erwarten habe. Die Ausführungen des Herrn Perlmann zu seinem Thema waren ein üppiger Strauß sozialpolitischer Verworrenheiten. Er feierte den Dienstbotenberuf als Schule für die Ausbildung guter Hausfrauen, die tüchtigen Hausfrauen als Vorbedingung für Gesundheit und Zufriedenheit des Mittelstands und den gesunden und zufriedenen Mittelstand als festeste Stütze des Staats. Leider gingen die Mädchen des Arbeiterstandes heute lieber in die Fabriken wie in den Dienst. Auch der Arbeiterstand leide deshalb unter dem Mangel an guten Hausfrauen. Um dem Dienstbotenmangel abzuwehren, plädierte der Redner für Abschaffung oder zeitgemäße Aenderung der Gesindeordnung, für bessere Behandlung der Dienstboten seitens der Herrschaften, Fürsorge in Krankheitsfällen und Abschaffung der Zeugnisse in den Dienstbüchern, weil hier oft wahrheitswidrige, die Existenz der Dienstboten schädigende Angaben gemacht würden. (Stürmischer Beifall.) Der Referent schloß mit der Mahnung an die Herrschaften: „Behandeln Sie die Dienstboten gut, und Sie werden gute Dienstboten haben. Berücksichtigen Sie die gerechten Forderungen, und es wird kein Mangel an Dienstboten sein. Den Mädchen aber sage ich: Wenn es Ihnen nicht gefällt, dann stellen Sie den Besen nicht gleich in die Ecke, sondern suchen Sie sich bessere Verhältnisse zu schaffen. Organisieren Sie sich!“ (Bravo!) Bezeichnend genug folgte auf diese gewiß beherzigenswerthen Worte die Reverenz vor den „Herrschaften“ und dem Schemen der Interessensharmonie: „Sie (die Dienstboten) allein können die Frage nicht lösen, es gehören auch die Herrschaften dazu, darum suchen Sie ein gutes Einvernehmen mit den Herrschaften herbeizuführen.“

An die beiden Referate schloß sich eine längere Diskussion, an der sich erfreulicherweise auch die weiblichen Dienstboten lebhaft beteiligten. Erklärlich genug waren auch ihre Ausführungen zum Theil unklar und widerspruchsvoll. Aber sie zeichnen sich vor denen des Fräulein Schlesinger und des Herrn Perlmann dadurch aus, daß sie in erster Linie entschieden die Interessen und Rechte der Dienstboten vertraten, und zwar fast durchweg in recht frischer, entschiedener Weise, daß sie ferner von der Ueberzeugung durchweht sind, daß geschlossene Vorgeben der Dienstboten werde Besserung der Mißstände schaffen. Marie Zech führte aus: Sie sei ein schlichtes Mädchen aus dem Volke und habe in fünfzehnjährigem Dienste manche Erfahrungen gesammelt. Ihr Vater habe ihr zwar gelehrt, nach dem Worte zu handeln: Weß Brot ich esse, deß Lied ich singe. Trotzdem könne sie nicht umhin, das Verhalten gewisser Herrschaften zu verurtheilen. Sei es nicht empörend, wenn den Mädchen eine Schlafstelle angewiesen werde auf dem Hängeboden, der angebracht ist über der Küche, der Wadestube und einem gewissen Orte, so daß die Schlafende gezwungen sei, die gemischten „Wohngerüche“, die diesen drei Räumen entströmen, einzuathmen? In einem herrschaftlichen Hause sei es der Rednerin passiert, daß man ihr Knochen statt des Fleisches auf den Teller legte, und als sie deshalb den Dienst verließ, habe sie das Zeugniß bekommen: Für meinen Haushalt nicht brauchbar. In einer anderen Stellung habe sie als fünfzehnjähriges Mädchen in der Nacht waschen müssen. Aber es gebe auch edle Herrschaften, und an diese müsse man sich wenden, daß sie den Bestrebungen der Dienstboten helfen. (Beifall.) Emma Biering hält es für die vornehmste Aufgabe der Dienstboten, durch Treue, Pflicht und Gehorsam die Zufriedenheit der Herrschaften zu erwerben. Die Dienstbotenbewegung wolle nichts Unerreichbares, sie verlange Freiheit und geregelte Arbeitszeit. (Lebhafter Beifall.) Wie es jetzt damit aussehe, zeige folgender Fall: Die Rednerin habe ein Mädchen er sucht, mit in die Versammlung zu kommen. Dem habe das betreffende Mädchen nicht nachkommen können, weil das Haus um acht Uhr geschlossen wird und sie nachher nicht mehr ausgehen darf. Wenn auch jetzt keine Hängeböden gebaut werden dürfen, so seien die Schlafräume der Mädchen doch nichts Anderes als elende Löcher. (Allseitige Zustimmung.) So wie 1813 das deutsche Volk sich aufrüstete, um sich von der Franzosenherrschaft zu befreien, so müßten sich heute die Dienstboten zusammenscharen und nicht eher ruhen, als bis sie sich von der Gesindeordnung vom Jahre 1810 befreit haben. (Brausender Beifall.) Anna Stefenhagen erklärte: „Die Damen haben zwar viele Wohlthätigkeitsvereine gegründet, aber nichts für die Dienstboten gethan. Für diese heißt es jetzt: Bist du Gottes Sohn, so hilf dir selbst.“ (Beifall.) Der nationale Redakteur v. Gerlach verrieth seine größte Sympathie für die Dienstbotenbewegung. Seiner Ansicht nach hat Fräulein Schlesinger allzu sehr zum Frieden gemahnt. Der Friede müsse zwar das Ziel der Bewegung sein, vorläufig müsse jedoch die Losung lauten: Durch Kampf zum Sieg! (Brausender Beifall.) Rudolf Bisping wies die Anwürfe gegen die Sozialdemokratie zurück und hob hervor, daß nur diese für eine ernste Besserstellung der Dienstboten eintritt. Er sagte: „Wenn Ihnen sozialdemokratische Tendenzen untergeschoben werden, so brauchen Sie sich deshalb nicht zu schämen. (Zuruf: Die wollen

wir aber nicht.) Ich will Ihnen solche auch nicht aufdrängen. Wenn Sie Fräulein Schlesinger folgen, so behalten Sie den Frieden, den Sie jetzt haben und bei dem Sie die Unterdrückten sind. (Zwischenruf: Den wollen wir nicht.) Wer ist denn im Parlament stets für die Beibehaltung der Gesindeordnungen eingetreten? Das waren die Abgeordneten der Parteien, deren Angehörige die Macht und das Geld haben, die Vertreter derjenigen, welche an der Beibehaltung der jetzigen Zustände im Gesindewesen ein Interesse haben. Nur die Sozialdemokratie tritt für alle Unterdrückten und Geknechteten ein. (Bravo!) Ich will hier nicht Propaganda für die Sozialdemokratie machen, sondern nur zeigen, daß Sie von denen nichts zu erwarten haben, die denselben Kreisen angehören, wie Ihre Herrschaften. Nur durch Ihre eigene Kraft können Sie den Sieg erringen. Die Bediensteten im Gastwirthsgewerbe haben es auch nur ihrer Agitation zu verdanken, daß sie nicht mehr unter der Gesinde-, sondern unter der Gewerbeordnung stehen. Herr Perlmann sprach von Pfeifer und Genossen, auf die Sie pfeifen sollen. Sollte er damit die Sozialdemokratie meinen, so sage ich ihm, daß diese Partei die einzige ist, die für die Interessen aller Arbeiter eintritt. (Bravo!) Wenn man Ihre Bestrebungen mit denen der Sozialdemokratie identifiziert, so brauchen Sie sich nicht zu fürchten. Sobald Sie ernstlich an die Verbesserung Ihrer Lage denken, wird man Sie ohne Weiteres als Sozialdemokraten betrachten.“ (Lebhafter Beifall.) Redakteur Perlmann wendete sich nochmals gegen die Sozialdemokratie und meinte, wenn die Dienstbotenbewegung erst stark sei, so brauche sie den Schutz keiner Partei mehr. In einer Frage, wie der Besserstellung der Dienstboten, müßten alle Parteien auf Seiten der letzteren stehen. Herr Perlmann hat vergessen, daß die Thatfachen die Haltlosigkeit dieser seiner Hoffnung schon längst erwiesen haben. Die Versammelten nahmen einstimmig folgende Resolution an: „Die hier versammelten Dienenden sind zu der Ansicht gekommen, daß die für sie bestehenden Sondergesetze den heutigen Anschauungen nicht mehr entsprechen. Sie wollen weite Kreise interessieren für zeitgemäße Aenderung oder Abschaffung der Gesindeordnung.“

Ueber die letzte Versammlung liegt uns kein ausführlicher Bericht vor. Nach den daselbst gemachten Angaben soll der Verein in Berlin 600 weibliche und 188 männliche Mitglieder zählen. Außerhalb von Berlin gehören ihm 3000 Personen an. Die Mehrzahl der weiblichen Mitglieder sollen Köchinnen sein. Die Organisation erstrebt: ein menschenwürdiges Dasein für die Dienstboten, gute Behandlung, gute Schlafräume und gute Kost, abgekürzte Arbeitszeit, richtige Eintheilung der Arbeit, genügende Erholungszeit, Einsetzung eines unparteiischen Schiedsgerichts bei Streitigkeiten, Abschaffung der Gesindebücher und der Gesindeordnung von 1810 und Stellennachweis. Auch die Gründung von Diskurirkubs wurde in Anregung gebracht. — Von verschiedenen Ausnahmen abgesehen, steht die bürgerliche Presse der Dienstbotenbewegung ohne jedes Verständnis, ohne die schwächste Sympathie gegenüber. Nur vereinzelte bürgerliche Tagesblätter befürworten eine Besserung des Looses der Dienstboten und eine zeitgemäße Reform der Gesindeordnung. Sehr viele Zeitungen suchen die Bewegung todt zu wickeln, andere wollen vor ihr gruselig machen, indem sie in ihr „sozialdemokratische Tendenzen“ entdecken. Der wässerige Freisinn des „Berliner Tageblatts“ läßt z. B. in der Versammlung „sozialdemokratische Redakteure männlichen und weiblichen Geschlechts“ als Redner auftreten. Die „Germania“ wittert den „sozialdemokratischen Wolf“ hinter der „frommen Mache“, sie weiß, daß die Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen demnächst eine Dienstbotenversammlung einberufen wird. Andere Blätter wiederum verkündigen, daß die Sozialdemokratie sich der Dienstbotenbewegung mit aller Kraft annehmen und die Dienstmädchen durch eine Genossin aufklären lassen werde. Das Organ des Schleifsteinmannes, die „Post“, stimmt ob so betrüblicher Aussichten die Klagelieder Jeremia an. Die „Berliner Neuesten Nachrichten“, in denen Stummscher Geist waltet, fordern außer braven Familienvätern und Müttern, die berufenen Hüter der Ordnung, die Polizeibehörden zum Kampf auf wider die auffällig werdenden Hausflavinnen. Die antisemitische „Staatsbürger-Zeitung“ beweist wieder einmal, daß das „unverfälschte Deutschthum“, das sie meint, die brutale Herrschaft der Besitzenden über die Armen ist. Sie zeter: „Hoffentlich wird unter den Bourgeois noch so viel Kraft und Verstand sein, daß sie die ihrer Obhut und sittlichen Kraft (siehe das Kapitel der von Hausherrn verführten Dienstmädchen. Ann. d. Red.) anvertrauten Mädchen nicht jenen rohen Gefellen und Juden ausliefern und den Mädchen den Besuch jener Versammlungen ein für allemal energisch verbieten.“ Wie manche Blätter melden, soll ein Berliner Frauenverein seine Mitglieder aufgefordert haben, den Dienstmädchen den Besuch von Versammlungen nicht zu gestatten. Auch der Verein der Berliner Gesindevermiether hat sich in einer Sitzung mit der Dienstbotenbewegung beschäftigt und dem Vorsitzenden der Organisation

der Dienenden Vorhaltungen über die Art der Agitation gemacht, an der die Herrschaften Anstoß nehmen könnten. Diese zarte Aufmerksamkeit und Fürsorge ist erklärlich! Die Dienstbotenbewegung kann das Geschäft, den Profit der Vermieter und Vermieterinnen schädigen. In den Versammlungen wurde auch der schweren Mißstände im Stellenvermittlungswesen gedacht. Der „Unterstützungsverein der Dienerschaft“ besitzt aber einen eigenen Stellennachweis. Alles in Allem ist die Haltung der bürgerlichen Welt der Dienstbotenbewegung gegenüber von der kurzichtigsten Selbstsucht beherrscht. Das Interesse der ausbeutenden „Herrschaften“ steht eben im Gegensatz zu dem der ausgebeuteten Dienenden. Mögen die jetzigen Leiter der Bewegung noch so schwungvoll dem Frieden das Wort reden, noch so überschwängliche Hoffnungen auf das Wohlwollen „edler Herrschaften“ setzen, noch so eindringlich vor den bösen Sozialdemokraten warnen: die Tatsachen werden erweisen, daß eine durchgreifende Besserstellung der Dienenden nur durch einen Kampf und im Gegensatz zu dem Willen der Herrschaften durchgesetzt werden kann, und daß die Sozialdemokratie die einzig energische und konsequente Vertreterin der Rechte und Interessen der Dienstboten ist.

Soziale Gesetzgebung.

* **Sitzgelegenheit für Ladnerinnen.** Das englische Herrenhaus hat in zweiter Lesung einen Gesetzentwurf angenommen, dem zu Folge die Ladeninhaber verpflichtet werden, Sitzgelegenheiten für ihre weiblichen Angestellten zu schaffen. Charakteristisch für die englischen Frauenrechtlerinnen ist die Haltung, die die „Englishwomen Review“ demgegenüber einnimmt: sie ist — entrüstet! Sie sieht darin eine neue Beeinträchtigung der Freiheit der Frau und zitiert beifällig einen der hochgeborenen Redner im Herrenhaus, der erklärte, die Folge des Gesetzes werde die sein, daß kleine Ladeninhaber keine Frauen mehr anstellen würden, da sie sich nicht dem aussetzen wollten, zu jeder Tageszeit von den Handelsinspektoren besucht zu werden.

* **Gesetzliche Regelung der Heimarbeit im Staate New York.** Vom 1. September dieses Jahres tritt ein Gesetz in Kraft, das sich mit der Regelung und Beaufsichtigung der Heimarbeit in ausgedehnter Weise beschäftigt. Seine wesentlichen Bestimmungen sind folgende: Die Herstellung, Abänderung, Ausbesserung der Vollendung irgend welcher Waaren in dem Raume eines Mieths- oder Wohnhauses darf nicht vorgenommen werden, ehe die Fabrikinspektion die Erlaubnis dafür erteilt hat. Jede Person, die einen Raum zu solchen Arbeiten benutzen will, muß eine Eingabe an die Aufsichtsbehörde machen, in der das in Aussicht genommene Arbeitszimmer und eine Art der Arbeit genau beschrieben, auch die Anzahl der darin thätigen Personen genannt wird. Ehe der Inspektor nicht den Raum persönlich besichtigt hat, darf die Arbeit nicht begonnen und die Erlaubnis dazu nicht erteilt werden. Für jede zwischen Morgens 6 Uhr und Abends 6 Uhr thätige Person bestimmt das Gesetz 150 Kubikfuß Luftraum, für jede zwischen Abends 6 und Morgens 6 Uhr thätige einen Raum von 450 Kubikfuß. Waaren, die nicht unter den genannten Bedingungen hergestellt werden, dürfen weder gekauft, noch verkauft werden, und kein Unternehmer darf Verträge mit Personen schließen, die solche Waaren herstellen. Jeder Unternehmer, der Heimarbeiter beschäftigt, muß genaue Listen hierüber der Aufsichtsbehörde einschicken. An alle unter ungesunden Bedingungen hergestellten Waaren hat der Fabrikinspektor einen vier Zoll langen Zettel zu befestigen, der die gedruckte Aufschrift: Tenement made, d. h. Heimarbeit, enthält. Niemand, außer dem Fabrikinspektor, darf diesen Zettel beseitigen. Findet der Beamte, daß solche Waaren in Räumen hergestellt wurden, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, so hat er sofort die Gesundheitsbehörde zu benachrichtigen, die die Waaren vernichten oder desinfizieren muß. Dasselbe geschieht mit Waaren, die von auswärts eingeführt worden sind und verdächtig erscheinen. Vermieter von Wohnungen, die in diesen ungesunden Heimarbeit dulden, werden eben so hart bestraft als die Hersteller der Waare selbst. Da das Gesetz nicht mit einer entsprechenden Vermehrung der Aufsichtsbeamten Hand in Hand geht, dürften seine Wirkungen illusorisch sein. Es gehört, trotz seiner zweifellos richtigen Tendenz, zu dem Gesetzen, die nur auf dem Papier stehen und gemacht sind, um übertreten zu werden.

* **Der Achthundentag im Staate New York.** Die gesetzliche Einführung des Achthundentags im Staate New York ist der neueste Sieg der Bewegung für den Normalarbeitstag. Das Gesetz bestimmt, daß der Arbeitstag für alle Arbeiter, mit Ausnahme der häuslichen Dienstboten und der Landarbeiter, acht Stunden beträgt; Ueberstunden sind in Privatbetrieben bei Arbeitshäufung gestattet. Sie sind dagegen für alle staatlichen und kommunalen Arbeiter ver-

boten. Nur bei Feuersbränden, Ueberschwemmungen und ähnlichen momentanen Unglücksfällen darf eine Ausnahme gemacht werden.

Sozialistische Frauenbewegung im Auslande.

Der erste belgische Arbeiterinnenkongress trat am 23. Juli in Charleroi zusammen, es nahmen 18 Organisationen an ihm Theil. Fast alle belgischen Arbeiterinnenorganisationen hatten zwei oder drei Delegirte geschickt, aber auch Organisationen der Männer waren vertreten. Auch aus dem Auslande waren mehrere Delegirte erschienen, darunter Genossin Sorgue aus Paris, die Mitarbeiterin der „Fronde“ und der „Petite Republique“. Aus den an den Kongress erstatteten Berichten geht hervor, daß die Frauenorganisationen in Belgien schon manches geleistet haben. In einigen Branchen haben sie die völlige Gleichstellung der Arbeiterinnen mit den Arbeitern erreicht. Nach längerer Debatte stellte der Kongress folgende Forderungen auf: 1. Verleihung des aktiven und passiven Wahlrechtes an die Arbeiterinnen bei den Wahlen in die Industrie- und Arbeitsräthe und in die gewerblichen Schiedsgerichte. 2. Ernennung von weiblichen Gewerbeinspektoren, denen die Inspektion von Werkstätten, in denen nur Arbeiterinnen beschäftigt sind, ausschließlich vorbehalten sein soll. (Gegenwärtig giebt es in Belgien nur eine Gewerbeinspektorin.) Der Kongress erklärte ferner in einer Resolution, daß eine ständige Agitation zu Gunsten der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen nöthig sei. Diese sollen möglichst überall mit den männlichen Arbeitskräften zusammen in Gewerkschaften organisiert werden. Nur wo dies absolut undurchführbar ist, sollen besondere Frauengewerkschaften gegründet werden oder auch Frauenvereine, welche für die wirtschaftliche, politische und gesetzliche Besserstellung des weiblichen Geschlechts wirken. Weiter wurde nach kurzer Debatte beschlossen, daß bei Lohnkämpfen stets der Grundsatz gelten solle: für gleiche Arbeit gleichen Lohn. Außerdem wurden zahlreiche Fragen der Organisation, Agitation etc. diskutiert und u. A. beschlossen, in nächster Zeit eine höchst energische Frauenagitation gegen den Militarismus und den Alkoholismus zu entfalten.

Frauenbewegung.

Ein Institut zur theoretischen und praktischen Ausbildung für Aufgaben sozialer Natur wird unter der Geschäftsführung und Mitwirkung von Frauen in Amsterdam Mitte September eröffnet. Die Ausbildung umfaßt: Armenpflege, Aufsicht über Arbeiterwohnungen, Loynbeverke, Fürsorge für verwahrloste Kinder und, so weit es möglich, Gewerbeinspektion. Der Kursus ist auf 2 Jahre berechnet, im ersten Jahre sollen allgemeine soziale Kenntnisse erworben werden, das zweite Jahr soll speziellen Fachkenntnissen und der praktischen Ausbildung gewidmet sein. Es werden Vorlesungen gehalten über: Staatshaushaltslehre, Soziologie, Verwaltungslehre und Hygiene. Wie der Vorstand des Instituts aus Männern und Frauen besteht, so sind auch weibliche wie männliche Lehrer gewonnen worden.

* **In den englischen Schulrath** sind neuerdings wieder 27 Frauen gewählt worden. In einzelnen Städten bekleiden Frauen sogar das Amt von Vorsitzenden des Schulraths.

* **Frauen als Armenpfleger.** Wie sehr die Thätigkeit der Frauen als Armenpfleger in England geschätzt wird, geht aus folgendem Beispiel hervor: Das Gesetz, das die Berechtigung zu diesem Amte auf das weibliche Geschlecht ausdehnte, wurde in Irland 1896 erlassen. 1897 wurden 13 Frauen gewählt, 1898 stieg die Zahl der weiblichen Armenpfleger auf 32 und in diesem Jahre auf 88.

* **Frauen als Richter über Kinder.** In New York wird ein Gesetzentwurf vorbereitet, nach welchem die Vergehen von Kindern unter 12 Jahren von einem Gerichtshof abgeurtheilt werden sollen, der ausschließlich aus verheiratheten Frauen besteht. Durch diesen Gesetzentwurf wird zum ersten Male indirekt der Grundsatz staatlich anerkannt, daß Mütter die geeignetsten Beurtheiler kindlicher Fehltritte sind.

* **Amerikanische Arbeiterinnenvereine.** Nach dem letzten Bericht des Bundes der Arbeiterinnenvereine von New York gehören ihm 17 einzelne Vereine mit 2000 Mitgliedern an. Drei Ferienhäuser auf dem Lande, ein Arbeitsvermittlungsbureau und eine Alters- und Invalidenklasse hat der Bund in den fünfzehn Jahren seines Bestehens aus eigenen Mitteln gegründet. Die Vereine haben außerdem Unterrichtskurse im Schneidern und Kochen eingerichtet. In ihren Diskussionsabenden werden meist praktische Tagesfragen erörtert. Jemand einen politischen oder gewerkschaftlichen Charakter haben die Vereine nicht.

Weibliche Tramwaybeamte sind in Valparaiso und Santiago angestellt.